

Zustimmungserklärung der Angrenzer (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

In der Bausache

Bauherr

Baugrundstück

Bauvorhaben

Hinweis:

Bei gemeinschaftlichem Eigentum von Ehegatten ist die Zustimmungserklärung nur dann wirksam, wenn als Angrenzer beide Ehegatten unterschrieben haben.

erkläre ich /erklären wir nach Einsichtnahme

des Lageplans vom

der Bauzeichnungen vom

der Baubeschreibung vom

Ich/Wir habe(n) gegen das Vorhaben nichts einzuwenden.

Name und Anschrift des Angrenzers	betroffenes Nachbargrundstück (Flst. und Straße)	Datum und Unterschrift